



## Zusammenfassender Standpunkt der Finanzkontrolle zum Thema „Ausgliederungen“

Im Rahmen der Fachtagung der Leiter der Landeskontrollenrichtungen im Juni 2002 in Linz wurde ein einheitlicher Standpunkt aller Kontrollenrichtungen für die Beurteilung von Ausgliederungsvorhaben erarbeitet, der hier kurz zusammengefasst ist.

Auszug aus dem Protokoll der Fachtagung der Leiter der Landeskontrollenrichtungen zur Beurteilung von Ausgliederungen:

*„Es wird daher folgende Vereinbarung getroffen:*

*Zur Beurteilung von Ausgliederungen werden künftig die folgenden Erfolgsfaktoren herangezogen:*

- Klare Zielvorgaben,
- Umfeldanalyse,
- Ausgliederungen nicht als Selbstzweck,
- Untersuchung von Alternativen,
- Kosten-Nutzen-Analyse,
- Ausgliederungskonzept,
- Sorgfältige Vorbereitung und
- Berücksichtigung der Humanressourcen.“

Nahezu alle von Rechnungshöfen und Landeskontrollenrichtungen geprüften Ausgliederungen waren mit folgenden **positiven Effekten** verbunden:

- Flexiblere Haushaltsführung,
- beschleunigte Entscheidungsprozesse,
- flexiblere Personalpolitik sowie
- erhöhte Kosten- und Leistungstransparenz.

Demgegenüber wurden bei Prüfungen im Bundes- und Landesbereich auch **Nachteile** von Ausgliederungen festgestellt:

- Die eingeschränkte parlamentarische Kontrolle,
- das Entstehen „grauer“ Finanzschulden,
- die häufig nicht gelungene Entlastung des Haushalts und
- der höhere Personal- bzw. Verwaltungsaufwand des ausgegliederten Rechtsträgers gegenüber dessen Vorläuferinstitution.

### **Resümee:**

Ausgliederungen führen nicht in jedem Fall zu Effizienzsteigerungen. Sie stellen daher kein Allheilmittel gegen ineffiziente Verwaltungsabläufe dar und ersetzen Reformen innerhalb der Verwaltung nicht.

Ausgliederungen öffentlicher Aufgaben bedeuten nicht die Beendigung der Verantwortung des Staates für ihre ordnungsmäßige Erfüllung.